

**Einladung zum 33. ordentlichen Verbandstag  
des Württembergischen Fußballverbandes e.V.  
am Samstag, 24. Juli 2021**

*(im Wege der elektronischen Kommunikation gem. § 5 GesRuaCOVBekG)*

Gemäß § 15 der wfv-Satzung ergeht hiermit an alle Fußballvereine und -abteilungen die Einladung zum 33. ordentlichen Verbandstag des Württembergischen Fußballverbandes e. V. am Samstag, 24. Juli 2021.

Der Verbandstag wird gemäß § 5 des Gesetzes über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie (GesRuaCOVBekG) ohne physische Präsenz der Delegierten im Wege der elektronischen Kommunikation abgehalten.

Ort der Versammlung, an dem sich der Vorstand befindet, ist die SCHARRena, Fritz-Walter-Weg 5 in 70372 Stuttgart.

Der Verbandstag wird in Bild und Ton übertragen. Die Stimmrechtsausübung erfolgt im Wege der elektronischen Kommunikation. Über die Einzelheiten informieren wir gesondert.

**Beginn:** Samstag, 24. Juli 2021, 10.00 Uhr

**Tagungsort:** SCHARRena, Fritz-Walter-Weg 5, 70372 Stuttgart

- Tagesordnung:**
1. Bestimmung einer Wahlkommission
  2. Jahresberichte des Vorstandes und der Verbandsausschüsse
  3. Bericht der Kassenprüfer
  4. Nachträgliche Genehmigung von vorläufigen Ordnungsänderungen
  5. Entlastung
  6. Neuwahlen des Vorstandes, des Vorsitzenden des Sportgerichts der Verbands- und Landesligen sowie der Kassenprüfer
  7. Anträge des Vorstandes zur Änderung der Satzung
  8. Genehmigung der Haushaltspläne 2021 und 2022/2023
  9. Anträge des Vorstandes zur Änderung von Ordnungen
  10. Sonstige Anträge des Vorstandes
  11. Anträge der Bezirkstage und Vereine
  12. Ortswahl für den nächsten Verbandstag

Das Stimmrecht ist gemäß § 16 der wfv-Satzung festgelegt. Jeder auf den Bezirkstagen gewählte Delegierte hat eine Stimme. Ist ein Delegierter verhindert, ist seine Stimme einem Ersatzdelegierten, der jedoch auf dem Bezirkstag gewählt sein muss, durch den Bezirksvorsitzenden schriftlich zu übertragen. Die Mitglieder des Beirates haben je eine persönliche Stimme.

Anträge für den Verbandstag können gemäß § 21 der wfv-Satzung nur mit der Unterstützung der Mehrheit eines Bezirkstages auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Anträge des Vorstandsvorstands müssen eine Woche vor dem Verbandstag den Stimmberechtigten des Verbandstags zugegangen sein.

Verspätet eingereichte oder zugegangene Anträge dürfen – soweit sie nicht Abänderungs- oder Gegenanträge eines rechtzeitig vorliegenden Antrags sind – nur als Dringlichkeitsanträge behandelt werden.

Sollte die Versammlung aufgrund technischer Schwierigkeiten nicht stattfinden können oder unterbrochen werden müssen, kann sie am darauffolgenden Tag zur Uhrzeit der ursprünglichen Einberufung stattfinden bzw. fortgesetzt werden. Möglich sind im Falle technischer Schwierigkeiten statt der Fortsetzung zu einem späteren Zeitpunkt auch Beschlussfassungen und Abstimmungen im Umlaufverfahren (§ 5 Abs. 3 GesRuaCOVBekG).

#### **Anträge des Vorstandsvorstands zur Änderung der wfv-Satzung:**

- a) Ergänzung von § 2 Abs. 2 S. 1: Ein ausdrückliches Bekenntnis, sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche entschieden entgegenzutreten, soll aufgenommen werden.
- b) Ergänzung von § 3 lit. b): Die Unterstützung und Pflege auch des Schulsports soll als Verbandsaufgabe aufgenommen werden.
- c) Neuaufnahme von § 14a: Mit der Regelung soll eine satzungsmäßige Grundlage für die Durchführung von Versammlungen im Wege der elektronischen Kommunikation sowie von Umlaufbeschlussverfahren geschaffen werden.
- d) Ergänzung von § 35 lit. b): Die Austragung eines Spiels unter Ausschluss der Öffentlichkeit soll als Strafart aufgenommen werden.
- e) Änderung von § 37 Abs. 1 S. 1: Der Verbandsschiedsrichterausschuss soll um zwei zusätzliche Beisitzer erweitert werden.
- f) Änderung von § 41 Abs. 6 lit. m): Der Beisitzer für „Öffentlichkeitsarbeit“ im Bezirksvorstand soll umbenannt werden in Beisitzer für „Kommunikation“.

Für den Vorstandsvorstand laden ein:



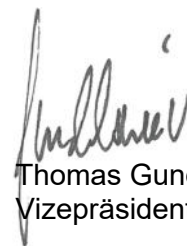
Matthias Schöck  
Präsident



Dr. Florian Bollacher  
Vizepräsident



Steffen Jäger  
Vizepräsident



Thomas Gundelsweiler  
Vizepräsident